

Andrea Stechele, Tel. 02324/204 3151  
Katharina Wied, Tel. 02324/204 3152  
Olaf Jacksteit, Tel. 02324/204 3150

### **Ergebnisprotokoll zum Fachgespräch Arbeit am 01.03.2017, in den Räumlichkeiten des Zentrums für bürgerschaftliches Engagement - Holschentor**

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde aller Anwesenden und einer Einführung in das Thema, wurden nach eingehender Diskussion folgende Punkte als Ergebnis herausgearbeitet:

- Im regionalen Vergleich stellt sich der Hattinger Arbeitsmarkt positiv dar. Die Erwerbslosenquote liegt aktuell bei rund 7 % (Stand: Februar 2017). Das bedeutet, dass aktuell rund 5.000 Menschen in Hattingen arbeitssuchend gemeldet sind. Rund 20 Prozent der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem SGB II (Grundsicherung/Jobcenter) haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, das sind zur Zeit etwa 1.000 Personen. Rund 200 Erwachsene und 100 Kinder haben bisher vom Rechtskreisstatus des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zum SGB II gewechselt. Weitere Rechtskreiswechselnde werden absehbar folgen, so dass rund 400 geflüchtete Personen intensiver Integrationsunterstützungen bedürfen. Sie stehen in Konkurrenz zu den übrigen Arbeitssuchenden aus Deutschland und den EU-Ländern.
- Sprache ist die zentrale Schlüsselkompetenz für eine nachhaltig gelingende Integration. Neben individuellen Voraussetzungen wie beispielsweise Motivation, Integrationswille, Flexibilität, Bildungsniveau, Gesundheitszustand und sozialer Kompetenz, ist die Sprachkompetenz die Hauptvoraussetzung für den Zugang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- Das Angebot an Sprachkursen in Hattingen wird als ausreichend angesehen. Was fehlt, ist die Angebotstransparenz für die Geflüchteten. Förderlich wäre eine Übersicht darüber, wer bereits welche Sprachkurse wahrnimmt, beziehungsweise wahrgenommen hat. Die Zulässigkeit der Erfassung derartiger Daten, wird aktuell datenrechtlich geprüft.
- Das Angebot an Berufsfördermaßnahmen wird auch als ausreichend wahrgenommen. Der Zugang zu diesen Maßnahmen ist für alle Arbeitssuchenden identisch und es werden auch alle – unter Berücksichtigung ihrer Sprachkompetenzen - gleich behandelt. Generell stellt sich die dauerhafte Vermittlung in geeignete Berufsfördermaßnahmen beziehungsweise in den ersten Arbeitsmarkt aber als schwierig dar, sowohl bei Arbeitssuchenden mit, wie auch ohne Migrationsgeschichte.
- Der regionale Ausbildungsmarkt wird als befriedigend beschrieben. In bestimmten Berufsfeldern, wie beispielsweise in der Gastronomie, im Pflegewesen oder in der Lagerlogistik gibt es eine große Nachfrage nach geeigneten Bewerbenden.

- Als problematisch werden Vorstellungen, Anspruchshaltungen und vorhandene Bildungsniveaus vieler Geflüchteter genannt, die mit den hiesigen Arbeits- und Ausbildungsmarktbedingungen oftmals nicht vereinbar sind. Das langwierige duale Ausbildungssystem ist den Zugewanderten nicht bekannt und viele werden den Anforderungen nicht gerecht.  
Es fehlen niederschwellige Arbeitsmöglichkeiten für nicht Qualifizierte. Entsprechend muss davon ausgegangen werden, dass nach aktuellen Prognosen des Städte- und Gemeindebundes, rund ein Drittel der Geflüchteten dauerhaft in den Leistungssystemen verbleiben wird. Entsprechend ist die Ausdehnung des zweiten Arbeitsmarktes dauerhaft von großer Bedeutung.
- Als ein mögliches Lösungsmodell, Zugewanderte - auch solche, die schon länger in Deutschland leben - in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu vermitteln, wurde die Gründung des „Vereins zur Unterstützung der Qualifizierung und Ausbildung von Zugewanderten e. V.“ (QuAZ) genannt. Auf Initiative der IHK Mittleres Ruhrgebiet hat sich ein breites gesellschaftliches Bündnis aus den Städten Bochum, Herne, Witten, Hattingen, der Bochum Perspektive 2022, der Kreishandwerkerschaft Ruhr, der Kreishandwerkerschaft Herne, der Ruhr-Universität Bochum, der Hochschule Bochum, der IG Metall Bochum – Herne, dem Arbeitgeberverband der Eisen- und Metallindustrie für Bochum und Umgebung e.V. sowie dem evangelischen Kirchenkreis Bochum, dem Stadtdekanat Bochum und Wattenscheid und der Arbeitsgemeinschaft Bochumer Moscheen zusammengefunden. Die Erfolgchance und Besonderheit dieses Projektes liegt in der Breite des Bündnisses und insbesondere in der aktiven Unterstützung der Arbeitgebervertretungen begründet. Dadurch ist ein frühzeitiger Zugang der Teilnehmenden zum Arbeitsmarkt gewährleistet.
- Generell wurde der Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete deutlich gelockert, so dass unter bestimmten Bedingungen auch Geflüchtete, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, nach drei Monaten mit Erteilung der Aufenthaltsgestattung eine Arbeit aufnehmen können.